

## EHUG und Offenlegungspflicht

### Veröffentlichung von Jahresabschlüssen im elektronischen Bundesanzeiger – für Unternehmen mit Offenlegungspflicht

Alle offenlegungspflichtigen Unternehmen (u.a. GmbHs und GmbH & Co. KGs) müssen ihre Jahresabschlüsse – beginnend mit dem Abschlussjahr 2006 – beim elektronischen Bundesanzeiger im Internet veröffentlichen. Versäumnisse werden zukünftig mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro belegt. Die Jahresabschlüsse 2006 müssen (außer bei kapitalmarktorientierten Unternehmen) demnach bis zum 31.12.2007 eingereicht werden. So regelt es das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister, kurz EHUG.

Für die Übermittlung der Abschlussdaten stehen zwei Wege zur Verfügung:

- Entweder über das Internetportal des elektronischen Bundesanzeigers ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)), was für das Unternehmen allerdings mit Eingabe- und Zeitaufwand verbunden ist
- oder – besonders vorteilhaft – über uns sowie unsere bereits gespeicherten Abschlussdaten nach dem neuen XML/XBRL-Format

### Preisvergleich/Gebühren Elektronischer Bundesanzeiger (alles ca.-Werte)

Preis/Übermittlungsart	Unternehmensgröße sowie veröffentlichte Text- und Zahlzeichen		
	klein/4.500	mittel/15.000	groß/31.000
PDF-Format	145,00 €	415,00 €	815,00 €
Excel-Format	130,00 €	380,00 €	740,00 €
Word/RTF-Format	100,00 €	265,00 €	505,00 €
XML/XBRL-Format	50,00 €	70,00 €	215,00 €

Daneben fallen noch weitere Verifizierungs- sowie Übermittlungskosten an sowie die Eintragungsgebühren des Elektronischen Bundesanzeigers selbst. Diese Kosten und Gebühren werden stets dem Unternehmen direkt in Rechnung gestellt.

### Vorgehen beim Jahresabschluss 2006

Im Laufe des November werden wir unsere von der Neuregelung betroffenen Mandanten – unabhängig davon, ob der Jahresabschluss 2006 bereits „in Papierform“ vorliegt oder nicht - separat anschreiben und um eine entsprechende schriftliche Auftragserteilung sowie Befreiung von den Verschwiegenheitspflichten bitten, damit wir die anstehenden Offenlegungen an den Elektronischen Bundesanzeiger für Sie vornehmen können.

### Platz für Ihre Notizen/Anmerkungen

**STS Moers Steuerberatungsgesellschaft mbH \* Homberger Straße 72b \* 47441 Moers**  
**Telefon: (02841) 9326-0 \* Telefax: (02841) 9326-21 \* e-mail: [post@sts-moers.de](mailto:post@sts-moers.de) \* [www.sts-moers.de](http://www.sts-moers.de)**

## Anlage: Veröffentlichungspflichten zum EHUG und Vereinfachungsmöglichkeiten

	Kleine • Kapitalgesellschaft • Kapitalgesellschaft & Co. KG	Mittelgroße • Kapitalgesellschaft • Kapitalgesellschaft & Co. KG	Große • Kapitalgesellschaft • Kapitalgesellschaft & Co. KG	Personengesellschaft
Bilanzsumme	< 4.015 TEUR	> 4.015 TEUR < 16.060 TEUR	> 16.060 TEUR	> 65.000 TEUR
Umsatzerlöse	< 8.030 TEUR	> 8.030 TEUR < 32.120 TEUR	> 32.120 TEUR	> 130.000 TEUR
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	< 50	< 250	> 250	> 5000
Umfang der Aufstellungspflicht	Bilanz GuV Anhang	Bilanz GuV Anhang Lagebericht	Bilanz GuV Anhang Lagebericht	Bilanz GuV
Aufstellungsfrist nach Ende des GJ	6 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate (§ 5 Abs. 1 PublG)
Prüfungspflicht (Bestätigungsvermerk)	nein	ja	ja	ja (§ 6 Abs. 1 PublG)
Feststellungsfrist (OHG/KG keine)	GmbH: 11 Mon. AG: 6 Mon.	GmbH: 8 Mon. AG: 6 Mon.	GmbH: 8 Mon. AG: 6 Mon.	
Offenlegungsfrist nach Abschlussstichtag	12 Mon.	12 Mon.	4 Mon.	4 Mon.
Umfang der Offenlegung	Bilanz (verkürzt) Anhang (ohne Angaben zur GuV)	Bilanz (verkürzt) GuV Anhang Lagebericht zusätzlich rechtsformspezifische Dokumente (z.B. Ergebnisverwendungsangaben bei AG, AR-Bericht etc.)	Bilanz GuV Anhang Lagebericht zusätzlich rechtsformspezifische Dokumente (z.B. Ergebnisverwendungsangaben bei AG, AR-Bericht etc.)	Bilanz  in einer Anlage zur Bilanz sind zahlreiche weiterführende Angaben zu machen